



AMT:	
Sachgebiet:	6
Vorlagen.Nr.:	2020/046
Datum:	03.02.2020

Sitzungsvorlage an den

Stadtrat	13.02.2020	öffentlich	zur Entscheidung
----------	------------	------------	------------------

Kitzingen, 03.02.2020 Amtsleitung	Mitzeichnungen:	Kitzingen, 03.02.2020 Oberbürgermeister
---	-----------------	---

Bearbeiter:	Oliver Graumann	Zimmer: 1.3
E-Mail:	oliver.graumann@stadt-kitzingen.de	Telefon: 09321/20-6000

Gemeindeentwicklungskonzept (GEK)

Antrag der ödp-Stadtratsgruppe vom 31.12.2019, eingegangen am 23.01.2020

Beschlussentwurf:

1. Die Stadt Kitzingen stellt im Rahmen des Bayerische Dorfentwicklungsprogramms einen Antrag für ein Gemeindeentwicklungskonzept (GEK) beim Amt für ländliche Entwicklung zur Umsetzung von Erneuerungsmaßnahmen für die Orts- und Statteile:
 - Etwashausen
 - Hoheim
 - Hohenfeld
 - Repperndorf
 - Sickershausen
2. Die Bürger*innen sind in Absprache mit der Stadt und ggf. der Teilnehmergeinschaften auf geeignete Weise (z.B. in Form von Seminaren, Bürgerwerkstätten, Arbeitskreisen, Projektgruppen) aktiv an der Vorbereitung, Planung und Ausführung der Dorferneuerung zu beteiligen.
3. Die Multiplikator*innen der Orts- und Stadtteilerneuerungen sollen sich durch Wahrnehmung geeigneter Bildungsangebote sowie einschlägigem Informationsmaterial auf ihre Aufgaben vorbereiten und weiterbilden. Entsprechende finanzielle Mittel sind bereit zu stellen.
4. Für das Haushaltsjahr 2020 sind die finanziellen Mittel in Höhe von 67.000,- € für die fachliche Begleitung durch ein geeignetes Büro einzustellen und eine staatliche Förderung zu beantragen.

Sachvortrag:**Begründung:**

Siehe Antrag der ödp–Stadtratsgruppe vom 31.12.2019, eingegangen am 23.01.2020.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Aufnahme ins Bay. Dorfentwicklungs-Programm ist Voraussetzung für alle weiteren Maßnahmen. Insofern ist der Antrag frühestens aller Voraussicht nach 2021 HH-relevant und wird in Folge dessen auch nicht in die Liste der Anträge zum HH 2020 aufgenommen.

Für den Stadtteil Etwashausen hat der Stadtrat dem 25.07.19 die Anpassung des Programmgebiets „Stadtumbau West“ und die Anwendung des Kommunalen Förderprogramms beschlossen. Damit soll v.a. im Kernbereich von Etwashausen (Mainbernheimer Str.) die Erneuerung vorangebracht werden. Inwieweit deshalb hier noch die Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm sinnvoll ist, wäre zu hinterfragen.

Anlagen:

Anlage 1 - ödp Antrag vom 31.12.2019